

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Tuczek, Johannes

Vorlagennummer:
242/320/2019

Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Aktualisierung Zeitplan

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.04.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	03.04.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	30.04.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	30.04.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

40, 52

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf den Beschluss zum Entwurf der Sanierung der 2-fach-Sporthalle und Anbau einer 2-fach-Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium im BWA vom 10.07.2018 (242/269/2018) wird verwiesen. Der Terminplan sah bisher einen Baubeginn für Sommer 2019 und eine Fertigstellung für Sommer 2022 vor. Dieser musste nun angepasst werden:

Der aktuelle Terminplan sieht eine Verschiebung um ca. ein halbes Jahr vor, damit wird der Baubeginn auf ca. Februar 2020 und die Fertigstellung auf Anfang 2023 terminiert.

Grund:

Bei der Rohbauausschreibung ist kein wirtschaftliches Angebot eingegangen, das Verfahren muss aufgehoben werden. Das Ausschreibungsergebnis berührt die Finanzierbarkeit der Maßnahme in einem wesentlichen Maß. Damit ist der geplante Baubeginn nicht mehr haltbar. Das Ausschreibungsverfahren muss wiederholt werden. Die Verwaltung rechnet bei einer erneuten Ausschreibung mit wirtschaftlicheren Angeboten, nicht zuletzt deshalb, weil zwischen Auftragsvergabe und Baubeginn nun eine längere Frist (ca. 3 Monate) vorgesehen wird. Dadurch soll den Firmen ermöglicht werden, besser disponieren zu können und mit wirtschaftlicheren Angebotspreisen mitzubieten zu können. Dieser Schritt minimiert das hohe Risiko, unangemessen hohe Angebote zu erhalten.

Zuschusssituation:

Die Sanierungsmaßnahme (ohne Anbau) wird aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) gefördert. Die geförderten Gewerke (Fassade, Fenster, Dach und Kellerdämmung, jeweils nur für den Sanierungsanteil) müssen nach den Förderrichtlinien bis zum 31. Dezember 2020 vollständig abgenommen sein. Diese Vorgabe kann auch mit dem neuen Zeitplan eingehalten werden.

Die Gesamtmaßnahme (Sanierung und Anbau) wird weiterhin nach FAG gefördert. Der Zuschussgeber wird über die Verschiebung informiert.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang